

6.

Miscelle.**Ein neuentdecktes christliches Gladiatorengrab in Rom.**

Die Ausgrabungen, welche die Mönche von S. Sebastiano in dem gleichnamigen Cömeterium an der Via Appia vor Rom gelegentlich ausführen, haben kürzlich zu der Entdeckung einer interessanten Begräbnisstätte geführt, welche, obgleich innerhalb des Areals der genannten Katakombe gelegen, ursprünglich einen eigenen Eingang hatte und erst später, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, wie es scheint, mit jener in direkte Verbindung gesetzt wurde. Die Anlage ist von sehr geringem Umfange und hat offenbar einer einzigen Familie gedient. Nur an einer Wand ist noch ein etwas lädirtes dreifach geteiltes Fresko erhalten. Das Mittelstück zeigt das bekannte Bild des Guten Hirten, doch mit einiger Abweichung von der gewöhnlichen Fassung; daneben steht links eine betende Frau (Orans) und rechts in trotziger Angriffsposition, mit geballter Rechten und in der Linken einen dünnen Stab (Lanze?) tragend, ein nackter Gladiator. Der Kranz, welcher auf seinem Haupte ruht, kennzeichnet ihn als Sieger; über den linken Arm hat er ein leichtes Gewandstück geworfen. Der Stil des Gemäldes weist auf die Mitte des dritten Jahrhunderts als Zeit der Entstehung desselben.

Die Figur des Gladiators ist in der vorconstantinischen altchristlichen Kunst durchaus neu ¹⁾, und da dieses Bild nach Analogie zahlreicher anderer cömeterialer Darstellungen als das Porträt des in dem betreffenden Grabe beigesezten Christen zu beurteilen ist, so gewinnen wir aus demselben das überraschende Resultat, dass im dritten Jahrhundert auch unter den Fechterbanden des Circus vereinzelt Christen sich befanden. Dass dies in constantinischer und in nachconstantinischer Zeit der Fall war, ist durch Darstellungen der sogenannten Goldgläser ²⁾ längst ge-

1) Das Fresko, welches Garrucci (Storia dell' arte crist. II, tav. 68) als christliches publicirt hat, und das ebenfalls einen Gladiator, ausserdem einen Circusrenner zeigt, gehört einem heidnischen Cubiculum an.

2) Die Abbildungen bei Garrucci, Vetri, 2. Aufl. XXXIV, 7, 8; vgl. 2, 5.

sichert. Der Umstand aber, dass jenes Cubiculum in S. Sebastiano ein durchaus privates ist, und dass der Gladiator und seine Gattin — denn diese ist wohl in der betenden weiblichen Gestalt zu erkennen — nicht in irgend einem der damals schon sehr zahlreichen Gemeindecömeterien beigelegt wurden, scheint darauf hinzuweisen, dass jener Mann das blutige Handwerk unter Misbilligung der Kirche ausgeübt habe. Leider sind inschriftliche Momente, die über diese Verhältnisse nähere Auskunft enthalten haben mögen, nicht zum Vorschein gekommen.

Demnach ist weder die Bestimmung der apostolischen Constitutionen (VIII, 32), nach welcher *μονομάχοι*, d. h. Gladiatoren, von der Taufe abzuweisen seien, in der Zeit, in welcher das achte Buch entstanden ist, in der Kirche durchgeführt worden, noch hat, wenn eine solche Verordnung schon in früherer Zeit bestanden haben sollte, dieselbe eine stricte Anwendung gefunden. Ebenso verhält es sich, nebenbei bemerkt, mit der gleichlautenden Bestimmung der Constitutionen (a. a. O.) hinsichtlich der *κάπηλοι*, da durch Inschriften und Bildwerke aus vorconstantinischer Zeit wie aus dem vierten Jahrhundert gesichert wird, dass auch Christen Inhaber von *cauponae* waren.

Leipzig.

Victor Schultze.